

ÜBER ZIELSTELLUNG, VERLAUF UND ERGEBNISSE DER PROZESSBEMÜHUNGEN
VON MARX GEGEN DIE BERLINER "NATIONAL-ZEITUNG" (1860)

GÜNTER HELMHOLTZ

In der Auseinandersetzung mit den Verleumdungen Karl Vogts vom Dezember 1859 gegen Marx und die Kommunisten waren die im Frühjahr 1860 von Marx angestrebten Prozesse gegen die Berliner "National-Zeitung" und den Londoner "Daily Telegraph" von zentraler Bedeutung.

Mit diesen Prozeßbemühungen leiteten Marx und Engels ihren Kampf um die historische Rechtfertigung der proletarischen Partei gegenüber den Angriffen ihrer Gegner ein. Die Auseinandersetzungen mit Karl Vogt sind einzuordnen in das "kontinuierliche Ringen von Marx und Engels um die Partei der Arbeiterklasse" seit 1852. ¹⁾ Anknüpfend an den Artikel zur Vorgeschichte des Werkes "Herr Vogt" in Heft 2 der "Arbeitsblätter zur Marx-Engels-Forschung" ²⁾ sollen im Folgenden einige Probleme untersucht werden, die die Einordnung, Zielstellung und die Ergebnisse dieser Prozeßbemühungen betreffen.

Am 22. und 25. Januar 1860 veröffentlichte der Redakteur der Berliner "National-Zeitung" Friedrich Zabel einen zusammenfassenden Bericht über den Inhalt der verleumderischen Broschüre gegen Marx "Mein Prozeß gegen die Allgemeine Zeitung". ³⁾ Erst durch diese Leitartikel, der erste traf am 24. Januar in London ein, erfuhr Marx von den Angriffen Vogts.

Gegenüber derart massiven Verleumdungen war Marx zunächst ratlos. An Engels schrieb er am 25. Januar: "Hast Du schon von der Vogtschen Broschüre gehört, die die hundsföttischen Gemeinheiten gegen mich enthält? Dabei wird das Ding mit Jubel vom teutschen Bürger aufgenommen. Die erste Auflage ist schon vergriffen. ... Was soll ich tun?" ⁴⁾

Die Schwierigkeit bei der Beantwortung dieser Frage bestand vor allem darin, daß Marx und Engels bis zum 13. Februar 1860 nur sehr unvollkommen über den Inhalt und Aufbau der Broschüre informiert waren. Marx hatte einige Auskünfte von Julius Faucher erhalten, kannte die gegen ihn gerichteten Verleumdungen jedoch zum größten Teil nur vom "Hörensagen". ⁵⁾

Trotz intensiver Bemühungen war es Marx nicht gelungen, den Artikel der "National-Zeitung" vom 22. Januar "Karl Vogt und die 'Allgemeine Zeitung'" in London zu erhalten. Dennoch vermochte er bereits zu diesem Zeitpunkt die von Vogt ausgehende Verleumdungskampagne als das Bestreben bürgerlicher und kleinbürgerlicher Kräfte einzuschätzen, der sich formierenden Partei der Arbeiterklasse in einer komplizierten nationalen und internationalen Situation den entscheidenden Schlag zu versetzen und sie in den Augen der Gesellschaft moralisch zu vernichten. Marx war deshalb der Ansicht, daß die Angriffe Vogts aus politischen und persönlichen Interessen nicht ignoriert werden konnten. ⁶⁾

"Ohne ein Pamphlet, das wir zusammen machen müssen, kommen wir aus der Sache nicht heraus", betonte Marx in seinem Brief vom 31. Januar an Engels. Er unterbreitete dann den Vorschlag, die "National-Zeitung" gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Mit einer Anfrage über die Prozeßmöglichkeiten in Preußen hatte sich Marx bereits an Eduard Fischel in Berlin gewandt. ⁷⁾

Fischel, Assessor am Berliner Stadtgericht, war im Dezember 1859 in London gewesen. Er gehörte zu den politischen Anhängern von David Urquhart. In den ersten beiden Nummern der von ihm in Berlin herausgegebenen Sammlung diplomatischer Dokumente "Das Neue Portfolio" hatte Fischel Teile aus Marx' Palmerstonepamphlet veröffentlicht. Während eines gelegentlichen Besuches bei Marx bot Fischel mit dem Hinweis auf seine Beziehungen zur norddeutschen Presse seine Dienste an. Auf diese Verbindung war Marx angewiesen, nachdem Ferdinand Lassalle eine ablehnende Haltung zu den Auseinandersetzungen mit Vogt bekundet hatte.

Engels, der es zunächst abgelehnt hatte, "direkt politisch oder polemisch in Deutschland selbst im Sinne unserer Partei" aufzutreten, ⁸⁾ ließ sich überzeugen und war mit dem von Marx vorgeschlagenen Plan einverstanden.

Weil er sich aber noch keine genauen Vorstellungen davon machen konnte, "was Vogt eigentlich sagt", schrieb er am 1. Februar 1860 an Marx: "Laß uns erst die Broschüre haben, in der Zwischenzeit wäre sich nach einem Druckort und Verleger umzusehen für die Replik. Womöglich in Deutschland und im Hauptquartier der Gegenpartei, in Berlin." ⁹⁾

Engels hatte auch schon damit begonnen, Briefe und alte Manuskripte aus den Jahren 1850 bis 1852 herauszusuchen und zu ordnen. Vogt hatte diesen Abschnitt der Emigrationsgeschichte völlig entstellt, die Flüchtlinge verwerflicher Handlungen beschuldigt und schließlich Marx und die Kommunisten als Urheber des Übels verleumdete. Die antikommunistischen Ausfälle gegen die Kommunisten sowie die Mittel und Methoden, deren sich Vogt dabei bediente, waren in ihrem Wesen nicht neu. Sie hatten bereits während der Zeit der Reorganisation des "Bundes der Kommunisten" im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen mit der kleinbürgerlichen Demokratie gestanden. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen waren von Marx in seiner Schrift "Die großen Männer des Exils" verallgemeinert worden. 1860 mußte an die Erfahrungen des Kampfes gegen kleinbürgerliche Einflüsse auf die Arbeiterbewegung angeknüpft werden. Engels erinnerte Marx deshalb daran, dieses "Emigranten-Manuskript" von 1852 wieder hervorzusuchen. In seinem Brief vom 2. Februar 1860 mahnte Engels zur Eile bei der Entgegnung auf Vogt. Er unterbreitete auch den Vorschlag, die "National-Zeitung" zur Veröffentlichung einer Erklärung von Marx zu veranlassen, denn, so meinte er, "man kann nicht wissen, wie das mit der Broschüre geht, und: je rascher die Antwort, desto sicherer der Effekt".¹⁰⁾

Doch Marx lehnte für den Augenblick alle Versuche ab, Erklärungen in der deutschen Presse zu veröffentlichen. Sie würden genau so wie ein Pamphlet von der gleichen Presse totgeschwiegen werden, von der jetzt Vogt umjubelt wurde. Dagegen war er entschlossen, mit einer Verleumdungsklage gegen die "National-Zeitung" vorzugehen, denn auf den "grand coup der bürgerlichen Vulgärdemokratie ... gegen die ganze Partei" mußte ebenfalls mit einem "grand coup geantwortet werden".¹¹⁾

Marx sah für diesen Schritt weder finanzielle noch juristische Schwierigkeiten. Seiner Ansicht nach bot sich dieser Prozeß geradezu an, denn es bestand die Möglichkeit, ihn mit dem im Frühjahr 1860 stattfindenden Prozeß des Leiters der preußischen politischen Polizei Stieber gegen Wilhelm Eichhoff zu verbinden.

Der Journalist Wilhelm Eichhoff hatte 1859 eine Artikelserie über die provokatorische Tätigkeit Stiebers vor und während des Kölner Kommunistenprozesses von 1852 veröffentlicht. Wegen dieser

Artikel hatte er sich nun vor einem Berliner Gericht zu verantworten.

Marx rechnete bei diesem Prozeß damit, daß "der ganze Kölner Kommunistenprozeß wieder vorkommt".¹²⁾ Diese Gelegenheit mußte im Interesse der Arbeiterklasse und der Entwicklung ihrer Partei genutzt werden. In Verbindung mit der Widerlegung der Vogtschen Verleumdungen gegen die Kommunisten hoffte Marx "bei der Arbeitermasse wieder auftrumpfen" zu können.¹³⁾ Er rechnete mit einem "Skandal machenden Prozeß"¹⁴⁾, der die Aufmerksamkeit breiter Kreise der politischen Öffentlichkeit auf sich lenken würde, denn Vogt war in Deutschland allgemein bekannt, und die "National-Zeitung" galt immerhin als preußisches Regierungsblatt. Das Gerichtsverfahren gegen die "National-Zeitung" bot den Vorteil, daß sich der Gegner öffentlich rechtfertigen mußte. Marx wußte, daß die "National-Zeitung" außer höchstens "Klatsch von Techow"¹⁵⁾ nichts gegen ihn beweisen konnte. Dagegen boten ihre Leitartikel vom 22. und 25. Januar 1860 genügend Ansatzpunkte für eine Klage, die die juristische Niederlage dieser Zeitung herbeiführen mußte. Marx war durchaus nicht darauf angewiesen, "vom Gegner den Beweis der Wahrheit" zu verlangen, sondern konnte seinerseits den "Beweis der Falschheit" führen.¹⁶⁾ Er rechnete deshalb mit einem Erfolg seines Prozesses in Berlin.

In diesem Falle mußten die Bedingungen für die Verbreitung einer literarischen Antwort auf Vogt sehr viel günstiger sein. "Meine Schrift wird wegen des Prozesses in Berlin und weil Vogts Hauptangriff usw. gegen mich gerichtet ist, viel Nachfrage haben und einen guten Buchhändler in Deutschland finden", schrieb Marx noch am 9. April optimistisch an Georg Lommel.¹⁷⁾ Gerade wegen der guten Chancen, die das Verfahren in Berlin zu bieten schien, dachte Marx nicht daran, seine wissenschaftlichen Studien zu unterbrechen. Im Gegenteil - er hoffte, mit einem erfolgreichen Prozeß die "Conspiration de silence" durchbrechen zu können, mit der die deutsche Presse bisher die Schriften von ihm und Engels begrüßt hatte, um so günstigere Wirkungsbedingungen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten zu sichern. So heißt es in seinem Brief an Engels vom 3. Februar: "Im übrigen, ... außer der Herbeischaffung des nötigen Materials für den Prozeß, arbeite ich mein 'Kapital' aus ... und nach dem Prozeß wird es ziehn."¹⁸⁾

Am 6. Februar sandte Marx an deutsche und englische Zeitungen eine Erklärung, in der er die Einleitung einer Verleumdungsklage gegen die Berliner "National-Zeitung" ankündigte und sich "eine literarische Antwort auf Vogt ... für später" vorbehielt. 19)

Eduard Fischel, bei dem sich Marx bereits Ende Januar 1860 über die Prozeßmöglichkeiten in Preußen erkundigt hatte, antwortete am 7. Februar. Nach seinen Auskünften bestand die Möglichkeit, mit einer Kriminalklage, bei der der Staat die Prozeßkosten zu tragen hätte, gegen die "National-Zeitung" vorzugehen. Marx entschied sich jedoch für die Einleitung eines Zivilprozeßverfahrens. Er durfte von der Königlich preußischen Prokuratur nicht erwarten, daß sie sich "mit besonderem Eifer der Ehre" seines Namens annehmen würde. 20)

Zur Vorbereitung des Prozesses und um die nötigen Beweise herbeizuschaffen führte Marx einen umfangreichen Briefwechsel. Innerhalb einer Woche, so berichtete Marx am 9. Februar 1860 an Engels, hatte er "die Laufereien zu Collet und Gott und dem Teufel nicht considered - 50 Briefe in die Welt zu schicken". 21)

Unterstützung bei der angestrebten Bloßstellung Vogts erhielt Marx von Vertretern unterschiedlichster politischer Auffassungen und von ihm zum Teil persönlich unbekanntem Mitgliedern der Emigration in der Schweiz, Frankreich und England.

Marx hatte auch begonnen, alle alten Zeitungen und Dokumente aus der Zeit von 1848 bis 1859 durchzusehen und das herauszulegen und zu ordnen, was für den Prozeß und die Broschüre nötig werden könnte. Diese Materialien gaben Aufschluß über die bisherige politische Tätigkeit der Begründer des Wissenschaftlichen Kommunismus und waren für die Widerlegung der wahrheitswidrigen Darstellungen Vogts außerordentlich wertvoll.

Bis zum 9. Februar 1860 verfügte Marx bereits über soviel Material, daß er - gestützt auf die Kenntnis der beiden Leitartikel der "National-Zeitung" vom 22. und 25. Januar 1860 - die Ausarbeitung seiner Anklageschrift für das Berliner Stadtgericht abschließen konnte.

Am 13. Februar, an dem Tage erhielt er auch endlich Vogts Pamphlet, bat Marx einen der ersten Anwälte Berlins, Justizrat Weber, ihn im Prozeß gegen die "National-Zeitung" juristisch zu ver-

treten. Gleichzeitig teilte Marx ihm mit, welche Textstellen aus den Leitartikeln der "National-Zeitung" (Nr. 37 und 41) er zum Gegenstand seiner Verleumdungsklage erheben wollte. 22) Dabei war er darauf bedacht, daß "die Art und Weise" der "Klage jede gerichtliche Komödie der Irrungen, ähnlich dem Vogtschen Prozeß gegen die 'Allgemeine Zeitung' von vornherein" ausschloß. 23) Sie bezog sich nur auf solche Aussagen in den betreffenden Leitartikeln der "National-Zeitung", deren Absurdität Marx vor dem Gericht hinreichend beweisen konnte und die ihm "juristisch die schlagendsten" schienen.

Justizrat Weber bat Marx am 22. Februar um Vollmachten und Zusendung von Beweismitteln, wie Tatsachen und Dokumente. Zu den von Marx aufgestellten Anklagepunkten äußerte er sich zuversichtlich: "Übrigens kann ich im Allgemeinen schon nach den bisher mitgeteilten Tatsachen an einem günstigen Erfolge nicht zweifeln. Der schwächste Punkt ist vielleicht der unter Nr. 4 Ihrer Information erwähnte 24), weil sich nur aus dem Zusammenhange demonstrieren läßt, daß Ihnen der Vorwurf eines unehrenhaften Gelderwerbes gemacht worden. Dagegen hoffe ich mit den übrigen, von Ihnen hervorgehobenen Punkten sicher durchzudringen. Bei Bearbeitung meines Schriftsatzes ... gehe ich von dem Rechtsgrundsatz aus, daß der Beweis der Negation uns nicht obliegt. Sollte der allerdings zulässige Einwand der Wahrheit gemacht werden, so ist diese von dem Gegner zu erweisen. Ich werde deshalb für jetzt diejenigen Tatsachen nicht anführen, von denen Sie anzunehmen scheinen, daß sie der 'National-Zeitung' wenn auch nur entfernt Veranlassung zu ihren in der Tat ebenso infamen wie infamierenden Behauptungen gegeben haben." 25)

Marx war mit dem Vorgehen Webers einverstanden. Im Hinblick auf die von Weber gemachten Einschränkungen betonte Marx in seinem Brief vom 3. März 1860: "Sollte der nun von mir erwähnte Anklagepunkt aus formellen Gründen keinen juristischen Erfolg haben, so ist es jedenfalls des Publikums wegen äußerst wichtig, daß er vorgebracht wird." 26)

Die formelle Klage, die Justizrat Weber schließlich Mitte April bei den zuständigen Justizbehörden des Berliner Stadtgerichts einreichte, lautet: "Der Redakteur der 'National-Zeitung', Dr. Zabel, hat mich in den diesjährigen Nummern 37 und 41 dieser

Zeitung enthaltenen Leitartikeln wiederholt öffentlich verleumdet und mich insbesondere beschuldigt: 1. auf unehrenhaften und verbrecherische Weise Geld zu erwerben und erworben zu haben; 2. das anonyme Flugblatt 'Zur Warnung' geschmiedet und der 'Allgemeinen Zeitung' gegenüber, wider besseres Wissen, nicht nur einen gewissen Blind als den Verfasser ausgegeben, sondern auch den Beweis dafür durch ein Dokument, von dessen unrichtigem Inhalt ich hätte überzeugt sein müssen, versucht zu haben." 27)

Um die Beweise für den zuletzt genannten Gegenstand der Klage ging es, als Marx am 4. Februar mit seiner Erklärung "Der Prozeß gegen die Augsburger 'Allgemeine Zeitung'" eine neue Aktion gegen Karl Blind einleitete. 28) Sie sollte "unabhängig von der deutschen Operation" vorgehen, "aber für letztere benutzt werden", diene also unmittelbar der Vorbereitung des Berliner Prozesses. 29)

Das Ziel dieser Aktion gegen Blind erläuterte Marx am 24. Februar in seinem Brief an Justizrat Weber: "Ihr Zweck war, den K. Blind zu einer Injurienklage gegen mich zu veranlassen und mir so die Gelegenheit zu geben, erstens in London die gerichtlichen Beweise über Druck und Urheberschaft des Pamphlets 'Zur Warnung' beizubringen, zweitens den wirklichen Verfasser desselben zu zwingen, sein Überführungsstück gegen Vogt einem englischen Gerichtshof vorzulegen." 30)

Dieses Ziel hat Marx nicht erreicht. Im Ergebnis der Auseinandersetzungen mit Blind bekannte sich der deutsche Arzt Karl Schaible im "Daily Telegraph" vom 15. Februar 1860 zur Verfasserschaft des umstrittenen Flugblattes und übernahm die Verantwortung für die darin enthaltenen Behauptungen gegen Vogt.

Das war mit entscheidend für den Ausgang des Gerichtsverfahrens in Berlin. In dem Augenblick, als sich Vogts Angreifer Schaible zu erkennen gab, war das Motiv für die Verleumdungskampagne gegen Marx hinfällig. Entgegen den Behauptungen der "National-Zeitung" war erwiesen, daß Marx nicht der Verfasser des Flugblattes "Zur Warnung" war und daß er also auch das Flugblatt nicht nach den Angaben Blinds verfaßt und dann wider besseres Wissen als dessen Fabrikat ausgegeben haben konnte. Gleichzeitig war aber der Tatbestand der Verleumdung gegen die "National-

Zeitung" umfassend erwiesen. 31)

Fast gleichzeitig mit dem Prozeß gegen die "National-Zeitung" leitete Marx eine Verleumdungsklage gegen die in London erscheinende Tageszeitung "Daily Telegraph" ein.

Am 6. Februar hatte sie in einem längeren Artikel "The Journalistic Auxiliaries of Austria" eine fast wörtliche Übersetzung der beiden Leitartikel der "National-Zeitung" vom 22. und 25. Januar 1860 gegeben. Als Antwort auf die daraufhin von Marx geforderte Ehrenerklärung veröffentlichte der "Daily Telegraph" am 13. Februar 1860 einen Brief seines deutschen Korrespondenten. 32) Darin wurde Marx aufgefordert, die Urheber und Verbreiter der gegen ihn gerichteten Verleumdungen in seinem Vaterland zur Rechenschaft zu ziehen, bevor er das einzige englische Blatt, das nur ein gewisses Stück unangenehmer Nachrichten veröffentlicht habe, belange. Der Korrespondent werde erst dann "die Unwahrheit der in der bewußten Mitteilung enthaltenen Angaben zugestehen, sobald Dr. Marx die Welt von deren Falschheit überzeugt haben wird".

Damit erhielt der Berliner Prozeß eine besondere Bedeutung. Marx wurde jede Genugtuung versagt, bevor er nicht die "National-Zeitung" als einzige Quelle des "Daily Telegraph" zur gerichtlichen Verantwortung gezogen hatte.

Marx wollte nicht darauf verzichten, den "Daily Telegraph" gerichtlich zu belangen. In der Denunziationsschrift für die Staatsanwaltschaft des Berliner Stadtgerichts vom 14. April 1860 gibt Marx dafür folgende Begründung: "Der Artikel des 'Daily Telegraph' hat in London ungeheuren Skandal gemacht; ich verdanke ihn der 'National-Zeitung'. Ich bin es meiner Ehre, meiner bürgerlichen Existenz, meiner Familie schuldig, die auf mich wahrheitswidrig und böswillig gewälzte Last und Schande der Immoralität durch die richterliche Bestrafung meiner Verleumder von mir abzutun". 33)

Ein anderes Motiv, das Marx veranlaßte, sowohl in Berlin als auch in London gegen seine Verleumder vorzugehen, wird in seinem Brief an Engels vom 4. Februar 1860 deutlich: "Die Hundedemokratie, die einstweilen voll Schadenfreude, soll uns wahrhaftig nicht ihre Revolutionsreisen - Projekte, - Papiergelder, -

Klatschereien etc. auf den Hals schieben. Sie soll vor Deutschland bloßgestellt werden, Gottfried Kinkel, Vogts hiesiger Geheimkorrespondent, an der Spitze." 34)

1860 bestand erneut die Notwendigkeit, in der Auseinandersetzung mit den Aktionen und der Politik kleinbürgerlicher Kräfte die proletarische Klassenposition zu verdeutlichen. Ein Gerichtsverfahren gegen den "Daily Telegraph" konnte Ansatzpunkte dazu bieten.

Dem Prozeß gegen die "National-Zeitung" mußte die Hauptaufmerksamkeit zukommen. Nicht nur, weil Marx gegenüber dem "Daily Telegraph" seine Ehrenhaftigkeit durch einen Prozeß gegen ein deutsches Blatt beweisen mußte, sondern auch, weil dieser Beweis nur in Berlin in vollem Maße geführt werden konnte. Marx' Plan sah deshalb folgendermaßen aus: Im Augenblick kam es darauf an, den Prozeß gegen den "Daily Telegraph" einzuleiten, um ihn nicht verjähren zu lassen. Der Anwalt sollte dann aber das Verfahren so lange hinauszögern, bis die Entscheidung im Prozeß gegen die "National-Zeitung" vorlag. 35)

Zunächst bemühte sich Marx darum, einen geeigneten Rechtsvertreter für sein beabsichtigtes Verfahren gegen den "Telegraph" zu finden. Er erinnerte sich an einen gleichgelagerten Prozeß, den Ernest Jones, Führer des linken Flügels der Chartisten und langjähriger Freund von Marx, im Jahre 1858 geführt hatte.

Am 8. Februar wandte sich Marx mit einer diesbezüglichen Anfrage an Jones. 36) Gleichzeitig bat er ihn um die Bestätigung der langjährigen unentgeltlichen Mitarbeit an den von Jones herausgegebenen Parteiblättern "Notes to the People" und "The People's Paper". Marx benötigte dieses Schriftstück für den Nachweis, daß er während seines Londoner Aufenthaltes durchaus in ehrenhaften Beziehungen zur englischen Arbeiterbewegung gestanden hatte. Jones leistete Marx diesen Dienst bereits am 11. Februar. Er lobte nicht nur den uneigennütigen Charakter von Marx, sondern versicherte ihm außerdem seiner außerordentlichen Hochachtung. 37)

Was Jones auf die Anfrage wegen eines Rechtsanwaltes geantwortet hat, geht aus dem uns zur Verfügung stehenden Material nicht hervor. Es ist aber sicher, daß Jones auch in dieser Beziehung behilflich war. So teilte Marx in seinem Brief an Freiligrath

vom 29. Februar 1860 mit, "daß Jones als Berater ... in der 'Telegraph'-Geschichte" auftreten wird. 38)

Es ist anzunehmen, daß Jones einen Anwalt für den Prozeß gegen den "Daily Telegraph" vermittelte. Jedenfalls erwähnt Marx in seinem Brief an Engels vom 13. Februar William Roberts, mit dem sich Marx in Manchester, abgesehen von der nötigen Zusammenkunft mit Engels, treffen müsse. Roberts war Advokat der Chartisten und Generalanwalt der englischen Gewerkschaften.

Nachdem Marx in London alle organisatorischen Vorbereitungen für den Prozeß gegen die Berliner "National-Zeitung" getroffen hatte, reiste er am 16. Februar 1860 nach Manchester, wo er bis zum 25. März 1860 blieb. Hier wurden gemeinsam mit Engels und Wilhelm Wolff noch einmal alle Schritte gegen Vogt durchgesprochen. Marx traf Absprachen mit seinem Rechtsvertreter im Verleumdungsprozeß gegen den "Daily Telegraph" und studierte Briefe, Zeitungen und anderes Material, das sich bei Engels im Archiv befand. Das erste Ergebnis dieser Studien stimmte Marx und Engels sehr zuversichtlich. So schrieb Engels am 20. Februar an Lassalle: "Mit Vogt fertig zu werden ist ein purer Spaß. Diesen alten aufgewärmten Kohl, den wir schon vor 8 Jahren abgemacht haben (was der kleine Spießbürger in seinem abgelegenen Winkel nicht weiß), werden wir schon so auflösen, daß nichts übrigbleiben soll". 39) Tatsächlich hatte Marx bereits in den "Enthüllungen über den Kommunisten-Prozeß zu Köln" von 1852 und in seinem Pamphlet "Der Ritter vom edelmütigen Bewußtsein" von 1853 einen großen Teil der jetzt wieder von Vogt erneuerten Verleumdungen widerlegt.

Zeugnis über die enorme Arbeit, die Marx dennoch auf die Widerlegung der Verleumdungen Vogts verwenden mußte, legen Notizhefte mit umfangreichen Auszügen aus den Berichten über die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung (1848/1849) der "Neuen Rheinischen Zeitung" und Briefen sowie Dokumenten aus der Emigrationszeit ab. Diese Notizhefte legte Marx im März und April 1860 an und ergänzte sie in der Folgezeit ständig durch neues Material.

In Manchester berieten Marx und seine Freunde auch über Möglichkeiten zur Finanzierung der Prozesse in Berlin und London. So

rechnete Marx schon allein für den Prozeß gegen den "Daily Telegraph" mit einem Kostenaufwand von 200 Pfund Sterling. ⁴⁰⁾

Die Partei mußte in dieser Situation beweisen, daß sie stark genug war, sich gegen die Angriffe ihrer Gegner wirkungsvoll zu verteidigen, denn nur durch die Geldopfer der Kampfgefährten von Marx wurde es überhaupt möglich, die Prozesse gegen die "National-Zeitung" und den "Daily Telegraph" zu führen.

Marx führte auch von Manchester aus einen umfangreichen Briefwechsel mit Vertretern der deutschen und internationalen demokratischen Bewegung, um seine Unterlagen für den Prozeß und die Streitschrift zu vervollständigen.

Bis zum 27. März 1860 konnte Marx die Vorbereitung seines Prozesses gegen die "National-Zeitung" abschließen. Das bis dahin an Justizrat Weber gesandte Beweismaterial bot dem Berliner Anwalt die Möglichkeit, die verleumderischen Behauptungen Vogts und der "National-Zeitung" umfassend zu widerlegen. Auf der Grundlage dieser Dokumente und Hinweise von Marx formulierte Weber eine sehr umfangreiche Denunziationsschrift gegen Friedrich Zabel, die er am 15. April 1860 beim Staatsanwalt des Berliner königlichen Stadtgerichts einreichte.

Bereits am 18. April lehnte jedoch die Staatsanwaltschaft die Kriminalklage mit dem Bemerkten ab, es bestehe kein öffentliches Interesse. Diese Entscheidung, gegen die Justizrat Weber am 20. April Beschwerde eingelegt hatte, wurde am 26. April vom Oberstaatsanwalt bestätigt.

Für Marx kamen diese Urteile nicht unerwartet, hatte doch nach preußischem Recht die Königliche Prokuratur den Strafantrag gegenzuzeichnen.

"Es liegt natürlich 'im öffentlichen Interesse' der preußischen Regierung, daß wir so viel als möglich verleumdet werden", schrieb er am 24. April an Engels. ⁴¹⁾

Großen Wert legte Marx auf die Information der Öffentlichkeit über den Verlauf der Prozeßbemühungen. Einerseits war das Interesse des Publikums an der Auseinandersetzung mit Vogt und der "National-Zeitung" wachzuhalten, andererseits sollte die preußische Regierung "etwas behutsamer" gestimmt werden. Durch Siebel,

Heckscher und andere ließ Marx deshalb entsprechende Notizen in die Zeitungen bringen. ⁴²⁾

Am 17. April hatte Weber auch eine Zivilverleumdungsklage beim Berliner königlichen Stadtgericht angemeldet und gleichzeitig um eine dreimonatige Frist zur Anfertigung einer vollständigen Klage gebeten, die er schließlich am 5. Juni 1860 den zuständigen Gerichtsbehörden zustellte.

Justizrat Weber unterrichtete Marx am 22. Juni 1860 darüber, daß auch die Injurienklage am 8. Juni vom Stadtgericht "wegen mangelnden Tatbestandes" abgelehnt worden sei. "Welche famose Jurisprudenz!" schrieb Marx daraufhin empört an Engels. "Erst wird mir die 'Verleumdungsklage' untersagt, weil sie nicht im preußischen Regierungsinteresse liegt und dann wird der 'Injurienklage' nicht erlaubt, öffentlich vorzugehen, weil 'kein Tatbestand' vorliege. Es wird förmlich 'plädiert' für die 'National-Zeitung'". Engels bat er, durch Heckscher wieder eine kurze Notiz in die "Reform" bringen zu lassen, um "wenigstens das preußische Verfahren öffentlich bekannt" zu machen. ⁴³⁾

Als Marx seinen Plan gegen Vogt aufstellte, hatte er keine Vorstellungen über Einzelheiten des preußischen Rechtsverfahrens. Er kannte nicht die Möglichkeiten, die diese Prozeßordnung bot, einem Kläger seines Ranges den Prozeß zu verbieten. Es ging Marx auch nicht darum, "materiell Recht zu erhalten". Aber auf Grund der Fülle des Beweismaterials konnte er doch zumindest damit rechnen, eine öffentliche Verhandlung zu erreichen, die mit einem moralischen Sieg über Vogt und Zabel enden mußte. Bereits in seinem Strafantrag hatte Marx gefordert, Zabel wegen seiner Verleumdungen zur gerichtlichen "Untersuchung und Bestrafung zu ziehen", ihm aber "auch das Recht zuzusprechen zu lassen, das ergehende Urteil durch die 'National-Zeitung' und den in London erscheinenden 'Daily Telegraph' auf Kosten des Denunzianten zu veröffentlichen". ⁴⁴⁾ Marx vermutete, daß gerade das der Klage beigefügte Beweismaterial die preußischen Gerichtsbehörden dazu veranlaßt hatte, immer neue Wege zur Abweisung seiner Klage zu finden, um nicht im Falle eines Prozesses die "National-Zeitung" verurteilen zu müssen. ⁴⁵⁾

Engels war der Ansicht, daß der Prozeß von den preußischen Gerich-

ten deshalb verhindert werden sollte, weil er "nur dazu dienen könnte, einen schneidenden Mißton in die allgemeine konstitutionelle Harmonie zu bringen". Er war davon überzeugt, daß die Richter direkt vom Ministerium beeinflusst worden waren, auch Weber. ⁴⁶⁾ Dieser Verdacht war wohl unbegründet. Die Art der Abfassung der einzelnen Beschwerdeschriften und die Briefe ~~xxx~~ an Marx, in denen Weber erklärte, daß es ihm unbegreiflich sei, wieso die Klage von Marx abgelehnt worden war, lassen die Vermutung zu, daß Weber alle Möglichkeiten, der Marxschen Sache zum Erfolg zu verhelfen, genutzt hatte. In einem Brief an Lassalle vom 7. September 1860 hatte sich Marx selbst in dieser Richtung geäußert. "Justizrat Weber, der von meinen freundlichen Verhältnissen zur preußischen Regierung nichts zu wissen scheint, schlägt in seinen Briefen die Hände über dem Kopf zusammen über diese 'unerklärlichen' Verfügungen." ⁴⁷⁾

Weber selbst hielt die Verfügung des Stadtgerichts für ungerechtfertigt und hatte am 21. Juni eine Beschwerde beim Kammergericht eingereicht, von der Marx allerdings nun auch keinen Erfolg mehr zu erhoffen wagte.

Deshalb scheint Marx die Möglichkeit erwogen zu haben, den für ihn in dieser Zeit bereits als gescheitert geltenden Prozeß im Rheinland zu erneuern, denn er erkundigte sich am 15. September bei Lassalle, ob "nach (altem) rheinischen Verfahren eine Privatklage auf Injurie oder Verleumdung auch von der vorläufigen Erlaubnis der richterlichen Beamten, i.e. der Regierung, abhängig" sei. ⁴⁸⁾ Veranlassung für diese Erwägung wird gewesen sein, daß das Triersche "Volksblatt" vom 7. November 1859 die Verleumdungen Vogts verbreitet hatte und Marx deshalb beabsichtigte, seine in Trier beheimatete Familie zu rechtfertigen. Darüber hinaus ging es Marx wohl auch darum, durch einen Prozeß im Rheinland wenigstens noch teilweise die Absichten verwirklichen zu können, die mit dem Berliner Prozeß verbunden gewesen waren. Lassalles Antwort vom 17. September 1860 fiel recht positiv aus, aber Marx ist in seinen Briefen nie wieder auf diesen Gedanken zurückgekommen.

Wie Marx erwartet hatte, traf zwischen dem 25. und 29. Juli 1860 die abschlägige Verfügung des Kammergerichts in London ein, die

die Entscheidung des Stadtgerichts bestätigte und 25 Silbergroschen für die Bearbeitung einer unbegründeten Beschwerde verlangte. Das Kammergericht wies zwar die Begründung des Stadtgerichts zurück, begründete seinerseits die Ablehnung der Klage jedoch noch unhaltbarer. Es sei keine Beleidigung, wenn Marx als das "zügelnde und überlegene" Haupt einer Falschmünzer- und Erpresserbande bezeichnet werde, und es läge deshalb kein "Rechtsirrtum" des Stadtgerichts vor. ⁴⁹⁾

Weber unterbreitete den vorschlag, Beschwerde beim Obertribunal einzureichen. Er zweifelte aber nach den bisherigen Erfahrungen am positiven Ausgang dieser Beschwerde. ⁵⁰⁾ Auch Marx hielt es zunächst für überflüssig, an das Obertribunal zu appellieren. Das würde nur unnötig die Kosten vermehren und zu nichts führen, meinte er. Um von Weber möglichst schnell alle Unterlagen erhalten zu können, hielt Marx es für entscheidend wichtig, daß Weber sein Honorar erhielt. Er benötigte die Prozeßunterlagen für seine Broschüre gegen Vogt, die in acht bis zehn Tagen im Manuskript vorliegen sollte. Marx beabsichtigte, auf der Grundlage dieses Materials das preußische Gerichtswesen zu kritisieren. "Die preußischen Hunde bedürfen der Prügel", empörte sich Marx am 29. Juli 1860 in seinem Brief an Engels. "Ein ähnliches Rechtsverfahren (betrachte Dir z.B. den verbummelten Zeitungspolemikon im Kammergerichtserkenntnis) ist mir noch nicht vorgekommen." ⁵¹⁾ Auf den tendenziösen Charakter der Entscheidung des Kammergerichts verweisend schrieb Engels am 1. August an Marx: "Das also ist das berühmte Kammergericht des Müllers von Sanssouci. Ich möchte wissen, was es für Entscheidungen und Gründe gehabt hätte, wenn statt Deiner ein preußischer Beamter so behandelt worden wäre." Auch Engels hielt eine Beschwerde an das Obertribunal für überflüssig. In bezug auf den Marxschen Plan einer umfassenden Kritik am preußischen Justizwesen unterbreitete er den Vorschlag, einen befähigten preußischen Juristen über die Korrektheit des bisherigen Verlaufs der Prozeßsache zu Rate zu ziehen. Ihm schien aus der "loddrigen Argumentation ganz deutlich hervorzugehen, daß das Pack direkt vom Ministerium bearbeitet worden" sei. ⁵²⁾

Um dem Vorwurf vorzubeugen, nicht jede Möglichkeit Recht zu erhalten genutzt zu haben, bat Marx am 2. August seinen Berliner

Anwalt, mit der Beschwerde beim Obertribunal vorzugehen. In diesem Brief erklärte er seinem Anwalt: "Ich habe keine Hoffnung auf Erfolg, aber ich muß wenigstens keine Möglichkeit, Recht zu erhalten, vernachlässigen. Mir scheint die Motivierung des Kammergerichts ganz unhaltbar." 53)

Diese Entscheidung hatte Marx in seinem Brief an Engels vom 4. August begründet. Er war davon ausgegangen, daß, noch ehe das Obertribunal zu einer Entscheidung kommen konnte, sich die Broschüre gegen Vogt mit einer darin enthaltenen Kritik am bisherigen Gerichtsverfahren im Umlauf befinden würde und sich so entweder eine Beeinflussung des Obertribunals ergab oder eine abschlägige Entscheidung nicht "ohne großen Skandal" erfolgen konnte. 54) Um vollkommen sicher zu gehen in der Beurteilung des bisherigen Gerichtsverfahrens, griff Marx den Vorschlag von Engels auf und wandte sich mit der Bitte um Auskunft über den Prozeß betreffende Formfragen an den ehemaligen preußischen Stadtgerichtsdirektor Dr. Zimmermann.

Natürlich konnte eine solche Einschätzung nicht ohne die genaue Kenntnis der Beschwerdeschriften Webers und anderer Prozeßakten erfolgen. Deshalb richtete sich Marx wiederholt an Justizrat Weber mit der Bitte, ihm die Prozeßakten, oder wenn das wegen des noch schwebenden Verfahrens nicht möglich sein sollte, wenigstens die "Klagepunkte, worauf die Verfügung des Kammergerichts erwidert" mitzuteilen, da ihm sonst gewisse Punkte in dem kammergerichtlichen Schriftstück unverständlich bleiben würden. 55) Endlich, am 27. August 1860, erhielt Marx die benötigten Dokumente von Weber.

"Die Anfertigung der Beschwerde an das Tribunal hat mir die Akten unentbehrlich gemacht ... Anbei übersende ich Ihnen die Abschrift der Beschwerde vom 21.6. courant, deren Kürze durch die ganz unhaltbaren und in der Klage selbst beseitigten Gründe der Ihnen abschriftlich mitgeteilten Verfügung vom 8. Juni courant gerechtfertigt ist." 56) Zusammen mit diesem Brief erhielt Marx eine Abschrift der an das Obertribunal gerichteten Beschwerde Webers.

Marx hatte nunmehr Einblick in die letzten Dokumente, die er höchstwahrscheinlich auch Dr. Zimmermann mitteilte, der ihm

Anfang September sein Gutachten, gemeinsam mit anderen "Zunftgenossen" erarbeitet, zusandte. 57)

Am 23. Oktober 1860 erhielt Marx die abschließende Entscheidung des Obertribunals vom 5. Oktober 1860. Darin wurde die Beschwerde Webers vom 23. August "über die Verfügung des Kriminalsenats des Königlichen Kammergerichts in der Injurienprozeßsache des Dr. K. Marx wider den Redakteur der 'National-Zeitung' Dr. Zabel, vom 11. Juli ... als unbegründet ... zurückgewiesen". 58)

Das Scheitern der Prozeßbemühungen wirkte sich auf die inhaltliche Gestaltung der Streitschrift aus.

Marx hatte ursprünglich beabsichtigt, sich in seinem Buch nur mit den politischen Ansichten Vogts auseinanderzusetzen und dabei die Gelegenheit zu nutzen, die ihm die Analyse der politischen Schriften Vogts von 1859 "zur Charakteristik jenes Individuums bot, das eine ganze Richtung repräsentiert". Ein "einfacher Abdruck eines stenographischen Berichts über die Gerichtsverhandlungen" hätte genügt, um auch die persönlichen Angriffe Vogts und der "National-Zeitung" zurückweisen zu können. Jetzt sah sich Marx zu der ihm "höchst widerlichen Arbeit" gezwungen, wie er im Vorwort zu "Herr Vogt" betont, "Anklagen ^{gegen} ~~an~~ meine Person beantworten, also von mir selbst sprechen zu müssen". 59)

Bereits am 7. September hatte Marx in seinem Brief an Lassalle die Absicht geäußert, nach der Entscheidung des Obertribunals eine Kritik am preußischen Justizwesen in der Londoner Presse zu veröffentlichen. Lassalle riet jedoch ab. Die Gründe, die Lassalle anführte, hatten Marx wohl nicht überzeugt. Noch am 25. Oktober 1860 schrieb er an Engels: "Ich werde später about 1 Bogen 'On Prussian Justice' hier in London publizieren, aber erst, nachdem das Buch glücklich in Deutschland." 60) Obwohl Marx diese Absicht auch in seiner Streitschrift nochmals bekundet hat, wurde der Plan von ihm nicht verwirklicht.

In der Woche vom 1. bis 5. November 1860 arbeitete Marx das gesamte letzte Kapitel "Ein Prozeß", das vorher nur wenige Seiten umfaßte, noch einmal um. 61)

In diesem Kapitel, in dem "die ganze persönliche Angelegenheit dem Philister so eingepaukt ist, daß er sie in seinem Leben nicht wieder vergessen kann" 62), zieht Marx die juristischen

Konsequenzen aus der Beweisführung gegen Vogt im ersten Teil seines Werkes. Anschaulich wird gezeigt, wie der "Prozeß gegen Zabel vor preußischem Gericht" nach und nach zu einem "Prozeß über Zabel mit den preußischen Gerichten" wurde.⁶³⁾ Die Darstellung seiner Prozeßbemühungen verband Marx mit einer scharfen Kritik am preußischen Justizwesen, indem er den Klassencharakter der preußischen Rechtssprechung aufdeckte und die Winkelzüge der Berliner Gerichte darstellte, mit deren Hilfe der Prozeß niedergeschlagen wurde, noch bevor er zur öffentlichen Verhandlung kam.

ANMERKUNGEN

- 1) Siehe Karl-Heinz Leidigkeit: Das kontinuierliche Ringen von Marx und Engels um die Partei der Arbeiterklasse (1852-1860). In: BzG. Heft 6, 1977, S. 966 ff.:
- 2) Günter Helmholtz: "Die Augsburger Kampagne" - Zur Vorgesichte der Entstehung des Werkes "Herr Vogt". In: Arbeitsblätter zur Marx-Engels-Forschung. Heft 2, 1976, S. 4 ff.:
- 3) Siehe Berliner "National-Zeitung" Nr. 37 vom 22.1.1860. Karl Vogt und die "Allgemeine Zeitung"; Nr. 41 vom 25.1.1860. "Wie man radikale Flugblätter macht".
- 4) MEW, Bd. 30, S. 8.
- 5) Vgl. Marx an Engels. 3.2.1860. Ebenda, S. 22.
- 6) Vgl. Marx an Engels. 28.1.1860. Ebenda, S. 12.
- 7) Ebenda, S. 17.
- 8) Engels an Marx. 31.1.1860. Ebenda, S. 14.
- 9) Engels an Marx. 1.2.1860. Ebenda, S. 19.
- 10) Engels an Marx. 2.2.1860. Ebenda, S. 20.
- 11) Marx an Engels. 3.2.1860. Ebenda, S. 22.
- 12) Ebenda, S. 23.
- 13) Ebenda.
- 14) Ebenda, S. 22.
- 15) Siehe dazu die Marxschen Ausführungen in MEW, Bd. 14, S. 435-458 und Bd. 30, S. 504-507.
- 16) Marx an Ferdinand Lassalle. 7.9.1860. In: MEW, Bd. 30, S. 562.
- 17) Marx an Georg Lommel. 9.4.1860. Ebenda, S. 525.
- 18) Marx an Engels. 3.2.1860. Ebenda, S. 23.
- 19) Marx: Offener Brief in Sachen Vogt und Berliner "National-Zeitung". In: MEW, Bd. 14, S. 696.
- 20) Siehe Marx an Engels. 13.2.1860. In: MEW, Bd. 30, S. 38.
- 21) Marx an Engels. 9.2.1860. Ebenda, S. 30.
- 22) Siehe Marx an Justizrat Weber. Ebenda, S. 449-452.
- 23) Siehe MEW, Bd. 14, S. 614.
- 24) Vgl. Marx an Justizrat Weber. 13.2.1860. In: MEW, Bd. 30, S. 452.
- 25) Justizrat Weber an Marx. 22.2.1860. ZPA/ IML Berlin. SM 1000.
- 26) MEW, Bd. 30, S. 500.
- 27) MEW, Bd. 14, S. 622.
- 28) Vgl. MEW, Bd. 14, S. 694 f.:
- 29) Marx an Engels. 3.2.1860. In: MEW, Bd. 30, S. 23.
- 30) Marx an Justizrat Weber. Ebenda, S. 468.
- 31) Siehe zur Auseinandersetzung mit Blind auch MEW, Bd. 14, S. 473-489. - Bd. 30, S. 512-513, 456, 466-473.
- 32) Zur Auseinandersetzung mit dem "Daily Telegraph" siehe auch MEW, Bd. 30, S. 480-482.
- 33) Gerichtsdokumente über den Prozeß Marx gegen die National-Zeitung. 1860. IML/ ZPA Moskau. Sign. f. 1. op. 1. d. 1353. (Denunziationsschrift des Dr. Carl Marx zu London wider den Redakteur der Nationalzeitung, Dr. Zabel, hier, wegen öffentlicher, durch die Presse verübter, wiederholter Verleumdungen. S. 32).
- 34) MEW, Bd. 30, S. 26.
- 35) Vgl. Marx an Ferdinand Freiligrath. 29.2.1860. In: MEW, Bd. 30, S. 494.
- 36) Vgl. Marx an Engels. 9.2.1860. Ebenda, S. 29.
- 37) Vgl. MEW, Bd. 14, S. 678-679.
- 38) MEW, Bd. 30, S. 494.
- 39) Ebenda, S. 455-456.
- 40) Vgl. Marx an Justizrat Weber. Ebenda, S. 482.
- 41) MEW, Bd. 30, S. 49.
- 42) Vgl. ebenda.
- 43) Marx an Engels. 26.6.1860. Ebenda, S. 71.
- 44) Gerichtsdokumente ... A.a.O.
- 45) Marx an Engels. 26.6.1860. A.a.O.
- 46) Engels an Marx. 28.6.1860. In: MEW, Bd. 30, S. 75.
- 47) MEW, Bd. 30, S. 562.
- 48) Ebenda, S. 566.
- 49) Gerichtsdokumente ... A.a.O. (Verfügung des Kammergerichts vom 11. Juli 1860).
- 50) Vgl. Justizrat Weber an Marx. 21.7.1860. ZPA/ IML Berlin. SM. 1000.

- 51) MEW, Bd. 30, S. 82.
- 52) Ebenda, S. 83.
- 53) Ebenda, S. 553.
- 54) Vgl. ebenda, S. 84.
- 55) Marx an Justizrat Weber. 20.8.1860. Ebenda, S. 556.
- 56) Justizrat Weber an Marx. 27.8.1860. ZPA/ IML Berlin. SM. 1000.
- 57) Vgl. dazu MEW, Bd. 30, S. 85 und 89.
- 58) Gerichtsdokumente ... A.a.O.
- 59) Vgl. MEW, Bd. 14, S. 385 f..
- 60) MEW, Bd. 30, S. 107.
- 61) Vgl. Marx an Engels. 5.11.1860. Ebenda, S. 108.
- 62) Marx an Engels. 6.12.1860. Ebenda, S. 123.
- 63) MEW, Bd. 14, S. 625.

ZUR DIALEKTIK VON QUALITÄT UND QUANTITÄT UND IHRER METHODISCHEN RELEVANZ IN DEN ÖKONOMISCHEN WERKEN VON KARL MARX

GUDRUN FIB

In der philosophischen Diskussion der DDR und der UdSSR zu Fragen des Gesetzes vom Qualitätsumschlag und seiner Kategorien Qualität, Quantität und Maß wird eine Vielzahl von Problemen, unterschiedlichen Auffassungen und offenen Fragen aufgezeigt. Dabei tritt zutage, daß neben den einheitlichen Standpunkten zur grundlegenden, prinzipiellen Interpretation des Gesetzes vom Qualitätsumschlag und seiner Stellung im System der Dialektik sowie zu allgemeinen Aussagen zu den Kategorien Qualität, Quantität und Maß besonders Fragen der Interpretation und Bestimmung der Kategorie "Qualität" diskutiert werden. In jüngster Zeit trat auch die Kategorie "Quantität" in den Mittelpunkt philosophischen Interesses. Das Gesetz vom Qualitätsumschlag wird speziell in solchen Detailfragen wie Probleme des dialektischen Sprunges und der damit zusammenhängenden Lösung von Widersprüchen untersucht. Wenig Untersuchungsmaterial liegt dagegen zur methodischen Bedeutung des Gesetzes und seiner Kategorien vor. Die Untersuchungen konzentrieren sich hierin vorrangig auf Analysen der ökonomischen Forschungen von Karl Marx, speziell im "Kapital". Einerseits unterliegen sie dabei dem Mangel, nur im geringen Maße den historisch bestimmten Wechselzusammenhang zwischen philosophischen und ökonomischen Erkenntnissen bei Marx zu erfassen, andererseits machen sie keine allgemeinen Aussagen zur methodischen Bedeutung dieses Gesetzes und seiner Kategorien als Bestandteil der dialektischen Methode insgesamt.

Doch erst durch die Aufdeckung der historischen Wechselwirkung von ökonomischen und philosophischen Erkenntnissen im Schaffen Karl Marx' und der sich entwickelnden philosophischen Methode kann einerseits nachgewiesen werden, daß Marx, entgegen den Anschuldigungen bürgerlicher Philosophen, keineswegs Begriffe und die dialektische Methode Hegels seinen ökonomischen Forschungen mechanisch und unkritisch aufgepfropft hat, sondern durch die Untersuchung der objektiven Realität der kapitalistischen Welt zum Materialismus und damit zur materialistischen Dialektik bzw. dialektischen Methode gezwungen wurde. Andererseits zeigt sich,